

verfassungsmäßige Schwierigkeit der Verpflichtung der Bundesstaaten. Die Problematik ist von erheblicher Bedeutung vor allem für die Beschaffung von Telekommunikations- und Computerausstattungen, Kraftwerken und urbanen Massenverkehrsmitteln.

Weltwirtschaftlicher Hintergrund

Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs war die Liberalisierung des internationalen Handels eine starke Triebfeder der Wirtschaftsentwicklung. Die Reihe der bisher acht multilateralen GATT-Runden hat einen bedeutenden Abbau der Zölle von durchschnittlich 40% auf knapp unter 5% für industriell-gewerbliche Waren und den weitgehenden Wegfall von mengenbezogenen Handelshindernissen gebracht. Ergänzt wurde dieser Trend durch die Errichtung regionaler Integrationszonen mit weitergehender interner Liberalisierung, in Westeuropa etwa durch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft EWG und die Europäische Freihandels-Assoziation EFTA.

Es ist kaum möglich, den Beitrag der Handelsliberalisierung zur Entwicklung der Weltwirtschaft zu quantifizieren. Man muß wohl annehmen, daß sie eine notwendige Bedingung war, die mit anderen Wachstums- und Innovationskräften Hand in Hand ging, zum Beispiel mit technologischem Fortschritt und mit der Anhebung des allgemeinen Bildungsniveaus.

Trotz der von allen Ökonomen anerkannten Rolle des Freihandels für die Hebung der wirtschaftlichen Wohlfahrt treten in der Politik immer wieder merkantilistische Kräfte auf, die die eigene Produktion vor dem Wettbewerb ausländischer Konkurrenten schützen wollen.

Besonders wirksam werden diese Kräfte bei Konjunkturrückschlägen mit steigender Arbeitslosigkeit, bei starker Fluktuation der Wechselkurse, in der Frühphase der industriellen Entwicklung eines Landes (Schutzzoll für junge Industrieprodukte), bei anhaltenden Ungleichgewichten der Leistungsbilanz und wenn unfaire Praktiken der Konkurrenten vermutet werden. Solche protektionistische Tendenzen neigen dazu, sich über Retorsionsmaßnahmen aufzuschaukeln. Häufig werden dabei die Interessen der eigenen Exportindustrie, der konkurrenzfähigen Inlandsversorger, der Weiterverarbeiter, der Konsumenten und der Investoren übersehen.

Die Vorteile der Liberalisierung des Außenhandels sind in einer Volkswirtschaft stets ungleich verteilt. Regelmäßig ist zu beobachten, daß bedrohte Produktionszweige über eine politisch wirksamere Lobby verfügen als die noch wenig organisierten Interessen jener, die vom Freihandel Nutzen ziehen.

In den letzten zwei Jahrzehnten legten gerade die hochentwickelten („alten“) Industrieländer wachsende Sensibilität gegenüber Importen an den Tag, während junge Industrieländer, die früher eher eine Strategie der Importsubstitution verfolgt hatten, sich nach sehr negativen Erfahrungen der Liberalisierung ihres Importregimes verschrieben (Türkei, Mexiko, Brasilien, Argentinien, Indien, China).

Terminologie der Uruguay-Runde des GATT

GATT 1994 (*General Agreement on Tariffs and Trade 1994*)

Ersetzt das bisherige GATT 1947 und enthält wesentliche Neuinterpretationen der bisherigen Vertragsbestimmungen unter Einschluß der Vereinbarungen über Landwirtschaft, über die Messung der Subventionen (AMS — Aggregate Measurement of Support), über Lebensmittel- und Pflanzenschutzrecht (SPS — Sanitary and Phytosanitary Measures), Textilien und Bekleidung (Schaffung eines TMB — Textiles Monitoring Body), technische Handelsbarrieren (TBT — Technical Barriers to Trade).

GATS (*General Agreement on Trade in Services*)

Anwendung der prinzipiellen Regeln des GATT auf den internationalen Dienstleistungsverkehr (Meistbegünstigungsklausel, Ausnahmen für Integrationszonen, Anwendung von Schutzmaßnahmen, öffentliche Aufträge, Subventionen). Ausnahmen für Finanzdienstleistungen, Telekommunikation und Zivilluftfahrt.

WTO (*Multilateral Trade Organization*)

Nachfolgerin des bisherigen GATT-Sekretariats, Sitz in Genf, institutioneller Rahmen für die Durchführung und Weiterentwicklung der multilateralen Abkommen, für Verhandlungen und für die Überprüfung der Handelspolitik der Mitglieder, für eine bessere Abstimmung mit dem Internationalen Währungsfonds (IMF) und der Weltbank. Organe sind die Ministerkonferenz, die Generalversammlung und das Sekretariat unter einem Generalsekretär. Von der WTO wird letztlich besonders eine schlagkräftigere Abwehr von nationalen Alleingängen und Entwicklungen in Graubereichen erwartet.

SCM (*Subsidies and Countervailing Measures*)

Verbieten direkte Subventionen auf den Export oder auf die Verwendung von im Inland produzierten Gütern zum Nachteil von Importgütern. Countervailing duties (Ausgleichszölle für ausländische Subventionen) dürfen von Mitgliedern nur nach einem Prüfungsverfahren nach Art. VI des GATT verhängt werden.

TRIMS (*Trade-Related Investment Measures*)

Notifizierung und Beseitigung von Maßnahmen, die den internationalen Handelsverkehr im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Direktinvestitionen beeinträchtigen, insbesondere durch Auflagen über den Gehalt an Inlandswertschöpfung oder über inländische Vorproduktbezugsquellen.

TRIPS (*Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights*)

Schützt Urheber- (einschließlich Computerprogramm-), Marken-, Design- (einschließlich Design von integrierten Schaltkreisen), Patent- und (geographische) Namensrechte und behandelt die nationalen Sanktionen gegen Industriespionage und Fälschungen. Geht über bisher für Teile der Mitgliederschaft gültige internationale Abkommen (Pariser Konvention über Patente 1967, Berner Konvention über Copyright 1971, Römer Konvention 1961, Vertrag über geistiges Eigentum in Bezug auf integrierte Schaltkreise — IPIIC 1989) hinaus. Regelt die Nutzungsverpflichtung, die Lizenzierung, die Dauer von Schutzrechten und die Streitschlichtung.

Die Empfindlichkeit der traditionellen Industrieländer in einigen Produktionssparten hat mit den seit den siebziger Jahren stärker auftretenden makroökonomischen Problemen (Inflation, Wechselkursschwankungen, Arbeitslosig-